

# Eigentümergeinschaft der Liegenschaft Nirastraße 13, Grundstücknummer 273/3, Katastralgemeinde Tschagguns

## Hausordnung (Konzept)

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben von Miteigentümer, Mitbewohner und eventuelle Feriengäste, die sich aufhalten in das Haus und auf die Liegenschaft der Eigentümergeinschaft.

### Lärm

- Jeder Bewohner ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Liegenschaft unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr sowie zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr geboten. Radios, Fernseher, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.
- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittagsruhe (12.00 bis 14.00 Uhr) und zwischen 19.00 Uhr und 8.00 Uhr grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.

### Kinder

- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Diejenigen die Aufsichtspflicht für ein Kind haben, haften wenn Sie diese Pflicht verletzt haben und hierdurch ein Schaden oder Verletzung entstanden ist.
- Ohne Aufsicht haben Kinder keinen Zugang zum Pelletslager, Heizraum, Schiraum, Saunaraum und Garage.

### Nachbarschaft

- Alle Grundstücke in der Nachbarschaft sind Privateigentum. Deswegen darf das Wiese Gelände rundum den Liegenschaft nicht begangen werden.
- Parken in der Nachbarschaft ist nur möglich nach vorabgehenden Erlaubnis von dem betroffenen Grundeigentümer.
- Der Garten auf dem Liegenschaft darf begangen werden zum Erreichen der Wohnung, des Heizraumes oder der Dachterrasse.

### Fahrzeuge

- Für jeder Wohnung in die zwei obere Geschosse des Hauses gibt es auf dem Vorplatz einen Parkplatz. Das Abstellen von weitere Fahrzeuge ist nur möglich nach vorabgehenden Einigung mit alle Betroffenen.
- Die Eigentümergeinschaft haftet nicht beim reinfahren, abstellen oder rausfahren von Fahrzeuge auf dem Vorplatz. Jeder Fahrer haftet für sich.
- Auch haftet die Eigentümergeinschaft nicht für Marderschaden und dergleichen an abgestellten Fahrzeugen.

## Sicherheit

- Aus Sicherheitsgründe ist die Eingangstür vom Treppenhaus in der Zeit von 22:00 bis 7:00 Uhr ständig geschlossen zu halten.
- Eingangstüre, Treppen und Flure sind als Fluchtwege ausreichend freizuhalten.
- Der Eingangstür vom Treppenhaus ist in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten.

## Reinigung

- Haus und Liegenschaft sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. Dies gilt insbesondere den Standplatz der Müllgefäße.
- Das Treppenhaus ist - nach Bedarf - turnusgemäß von den in anliegende Wohnungen Verbleibenden zu reinigen. Wenn keiner da verbleibt und das Treppenhaus ist reinigungsbedürftig, dann wird das Treppenhaus vom Hausbesorger gereinigt.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Müllgefäße entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll, Sperrgut, Batterien und Schadstoffe gehören nicht in diese Behälter. Sie sind beim Bauhof der Gemeinde Tschagguns gesondert zu entsorgen.